

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 57.

Mittwoch den 26. Februar.

1868.

Bekanntmachung.

Das z. Z. leerstehende **Gewölbe in dem Rathhause** am Raschmarke gegenüber der Börse soll vom **1. April d. J. an** (nach Wunsch auch schon früher) auf **6 Jahre** an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, **Donnerstag den 27. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Im Termine bekannt zu machenden Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen schon jetzt an Rathsstelle zur Einsichtnahme. Wegen Besichtigung des zu vermietenden Gewölbes hat man sich im Bauamte anzumelden.
Leipzig, den 15. Februar 1868.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holz = Auktion.

Donnerstag den 27. d. M. sollen auf dem diesjährigen Schlage in **Connewitzer** Revier, in den **f. g. Probsteien**, **Vormittags von 9 Uhr** an 23 **buchene**, 47 **eichene**, 17 **rüsterne**, 26 **erlene**, 59 **aspene**, 1 **lindener** und **Raschholder-Nußlöge**, sowie 2 **Klastern eichene Nußscheite**, ferner von **11 Uhr** an $2\frac{3}{4}$ **Klastern buchene**, 66 **Klastern eichene**, 7 **Klastern rüsterne**, 1 **Klastern erlene**, $6\frac{1}{2}$ **Klastern aspene** und $\frac{1}{2}$ **Klastern lindene Brennholzscheite** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 18. Februar 1868.
Des Rathes Forst-Deputation.

Den Herren Stadtverordneten

zur Kenntnissnahme. **Joseph.**

Der Ausschuss zum städtischen Finanzwesen berichtet über das Vorhaben, die Aufnahme einer städtischen Anleihe von einer Million Thaler, wie folgt:

„Die Eröffnung des Stadtraths, daß zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse wieder zur Aufnahme einer städtischen Anleihe zu verschreiten sei, legte Ihrem Ausschusse die Verpflichtung auf, zunächst das Vorhandensein dieser Bedürfnisse und sodann die möglichen Mittel zu deren Bedeckung in Erwägung zu ziehen. Die Aufnahme gerade einer städtischen Anleihe ist wegen der engen Begrenzung des Marktes derselben von tief eingreifender Bedeutung, nicht nur wegen der erhöhten Steuern, die doch wenigstens in Form von Capitalzinsen wieder in ziemlich dieselben Hände zurückfließen, sondern insbesondere weil sie die Production der Einzelwirtschaften durch Capitalentziehung stört. Namentlich wird dem Capitalbedürfnisse des Grundbesitzes Concurrenz bereitet, indem die Anleihe dem letztern bezüglich der gebotenen Sicherheit zum Mindesten gleichkommt und ihn bezüglich der Bequemlichkeit der Darlehensform weit übertrifft. Wie tief diese Concurrenz von einer Million Anleihe in die Bewegung eines Capitalmarktes wie Leipzig eingreifen muß, wird erhellen, wenn man daran erinnert, daß z. B. die durch Privatwillen bestellten neuen Hypotheken excl. der rückständigen Kaufgelder in der Stadt Leipzig betragen

im Jahre 1862	852,955 Thlr.
= = 1863	1,311,635 =
= = 1864	1,461,711 =

gegen die Forderungen

im Jahre 1862	796,464 Thlr.
= = 1863	782,972 =
= = 1864	860,826 =

daß also der Ueberschuß der in diesem Jahre dem Grundbesitz zugehörten Hypotheken

im Jahre 1862	56,491 Thlr.
= = 1863	528,663 =
= = 1864	600,885 =

betrug und, wie notorisch, auch in den letztern Jahren die Schwierigkeit, Hypothekencapitalien zu erhalten, keine geringe war.

Die Zunahme der Brandversicherungssumme betrug im Jahre 1864: 1,235,650 Thlr., so daß also der Zuwachs an Hypotheken in diesem Jahre ungefähr 50 % dieses Neubaumehrwerths ausmachte; ein Beweis, wie nothwendig der Ausdehnung Leipzigs der während der Jahre von Hypothekencapitalien ist. Erwägt man andererseits, wie wenig günstig die verflossenen Jahre der Neuzunahme von Capitalien gewesen sind, welche Höhe andererseits die productive Capitalvernichtung über den ganzen Erdkreis erreicht

hat und wie gerade gegenwärtig der sächsische Staat mit neuen Capitalanforderungen hervortritt, so muß die Mahnung, die Richtigkeit einer neuen städtischen Anleihe ernstlich zu prüfen, für beide städtische Collegien zur Zeit besonders stark sein.

Wenn nun der Ausschuss die Dringlichkeit der Bedürfnisse, welchen die Anleihe genügen soll, in Erwägung zog, so mußte sich derselbe bescheiden, daß es ihm weder möglich noch zuständig sei, über dieselben ein definitives Urtheil auszusprechen, aber er hatte sich daran zu erinnern, daß aus dem Collegium wiederholt und noch zuletzt bei der Feststellung des Haushaltplans für 1868 Anträge an den Rath gebracht worden waren, welche das Urtheil desselben über die Dringlichkeit eines Theils der projectirten Neubauten außer allen Zweifel stellten. Dahin gehören, wie auch das Rathsschreiben erwähnt, eine Realschule, eine sechste Bürgerschule, eine Freischule. Ebenso dürfte die Erweiterung der Gasanstalt kaum lange mehr zu verschieben sein, um so weniger, als die durch die Norddeutsche Bundesverfassung angebahnten Verkehrsvereinfachungen, nach den Erscheinungen der letzten Monate, wie nach den allgemeinen Erfahrungen zu urtheilen, eine raschere Vermehrung der Bevölkerung in Aussicht stellen. Die Uebelstände des jetzigen Thomasschulgebäudes sind von dem Collegium wiederholt gerügt worden und wenn auch der Neubau zweier Gymnasien noch einer gründlichen Prüfung bedürfen wird, so läßt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß für diese Zwecke der Gemeinde eine größere Ausgabe unvermeidlich bevorsteht. Ebenso wird mit der Inangriffnahme des neuen Hospitalbaues der Zeitpunkt gekommen sein, wo auch über die Gestaltung des Georgenhauses Entscheidung zu treffen sein wird. Die Errichtung eines neuen Schlachthaus wird eine nothwendige Ergänzung des Viehhofes und Viehmarktes sein. Alles in Allem genommen ist nicht zu verkennen, daß der Grad der Dringlichkeit bei den verschiedenen Bedürfnissen ein verschiedener ist, daß aber jedenfalls mehrere davon Abhülfe in nächster Zeit schon erheischen.

Obwohl der Ausschuss diesem Anerkenntnisse sich nicht verschließen konnte, so schien es ihm für die Beurtheilung der Frage, ob zur Befriedigung der genannten Bedürfnisse die Aufnahme einer Anleihe und in der vom Rath postulirten Höhe sich nöthig erweise, doch wünschenswerth, über den Betrag der für die einzelnen Objecte in Aussicht genommenen Summen weiteren Aufschluß zu erhalten. Der Ausschuss beschloß deshalb bei seiner ersten Berathung der Vorlage, den Stadtrath um Abordnung eines Mitglieds behufs Ertheilung näherer Auskunft zu ersuchen und der Stadtrath kam diesem Ersuchen mit gewohnter Bereitwilligkeit nach. Selbstverständlich konnten die einzelnen Ansätze keinen anderweitigen Werth beanspruchen, als bei der Berechnung der Höhe der Anleihe zur Grundlage zu dienen und unter diesem Vorbehalte hat denn der für den Rath erschienene Herr Stadtrath Franke erklärt, daß für